



1. noch über keine Lehramtsbefähigung verfügen und zur Vorbereitung auf die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst fehlende Studienanteile für ein Fach erwerben müssen (Seiteneinsteiger\*innen), da lediglich die fachwissenschaftlichen Bildungsvoraussetzungen für ein Fach gemäß der Lehramtsstudienverordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I bzw. II oder dem Lehramt für Förderpädagogik zugelassenen Fächer vorliegen, oder
2. eine Lehrerberufsqualifikation im Ausland erworben haben, die im Land Brandenburg einem Unterrichtsfach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I bzw. II oder für das Lehramt für Förderpädagogik zugelassenen Fächer zugeordnet werden kann (**Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation bitte beifügen**).

Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatsstudiengang ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses (Master, Diplom, Magister oder nicht lehramtsbezogene Staatsexamina)

Prioritär richtet sich der Studiengang an Seiteneinsteiger.

Lehrkräfte, die bereits über ein Lehramt verfügen und zur Abdeckung von Unterricht eine weitere Lehrbefähigung erwerben müssen, können sich ebenfalls bewerben und werden nachrangig berücksichtigt.

Vorrang bei der Auswahl haben Bewerberinnen und Bewerber aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen freier Studienkapazitäten angenommen werden. Diese tragen die Kosten für die Teilnahme selbst.

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind gem. § 164 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX bevorzugt zu berücksichtigen.

### Informationen zum Zertifikatsstudium

voraussichtliche Studiendauer: **3 Semester**  
voraussichtlicher Studientag: **Montag**

Das Zertifikatsstudium wird am WIT e.V. (Wildau), als Präsenzstudium, ggf. mit Selbststudienphasen, durchgeführt.

**Pro Halbjahr wird eine Studiengebühr von 2.400 € für Seiteneinsteiger\*innen bzw. 4.000 für Lehrkräfte, da zusätzliche fachdidaktische Module nachqualifiziert werden müssen, erhoben.** Diese ist **zunächst** von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern öffentlicher Schulen selbst zu zahlen und kann nachträglich beim zuständigen staatlichen Schulamt abgerechnet werden. Entstehende Fahrtkosten werden über REIKO abgerechnet.

**Für die Teilnahme am Studium werden für Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft vier Anrechnungsstunden gewährt.**

Die vertraglichen Vereinbarungen werden zwischen dem WIT e.V. und den Teilnehmer\*innen geschlossen.

### Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch den WIT e. V. ein Zertifikat ausgestellt. Je nach individuellen und lehrerbildungsrechtlichen Voraussetzungen können sich dadurch verschiedene Möglichkeiten ergeben:

1. Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für den Erwerb des Lehramtes für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II
2. Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für ein Lehramt an Schulen im Land Brandenburg nach LQAV<sup>1</sup>
3. Anerkennung des Studiums nach BEV<sup>2</sup>

Die Bewerbung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann nach Ausfertigung des Zertifikates und nach einer entsprechenden Ausschreibung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes schriftlich mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen über den Dienstweg beim Referat 36 des MBSJ eingereicht werden.

Die Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation sowie die Anerkennung des Zertifikatsstudiums nach BEV (Erwerb einer weiteren Lehrbefähigung) kann nach Ausfertigung des Zertifikates beim Referat 36 des MBSJ schriftlich beantragt werden.

Im Anschluss wird auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften über den jeweiligen Antrag entschieden.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen (Lehrerqualifikationsanerkennungsverordnung - LQAV) vom 29. November 2016, GVBl.II/16, Nr. 69

<sup>2</sup> Verordnung über den nachträglichen Erwerb von Lehrbefähigungen und Lehramtsbefähigungen (Befähigungserwerbsverordnung – BEV) vom 26.11.20

Fragen, die in diesem Zusammenhang bezüglich des Entgelts/der Besoldung bzw. Eingruppierung/Einstufung entstehen, sind an das jeweils zuständige staatliche Schulamt zu richten.

#### Bewerbungsverfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung inkl. aller Anlagen **mit der Stellungnahme der Schulleitung an das für sie zuständige staatliche Schulamt** (Schulrätin/Schulrat für Lehrerbildung) **bis zum 26. Januar 2021**.

Die staatlichen Schulämter prüfen die Bewerbungen, bilden eine Rangliste und leiten die Unterlagen **bis zum 19. Februar 2021** an das MBS, Ref. 35, weiter. Die Teilnehmerlisten werden ebenso dem WIT e.V. und dem Referat 36 des MBS übermittelt.

Sofern eine schon abgegebene Bewerbung zurückgezogen wird, ist dies umgehend dem zuständigen Schulamt und dem MBS, Frau Zink ([christine.zink@mbjs.brandenburg.de](mailto:christine.zink@mbjs.brandenburg.de)), schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht beim WIT e.V. Frau Stefanie Paul ([stefanie.paul@th-wildau.de](mailto:stefanie.paul@th-wildau.de), 03375/508-132) zur Verfügung. Mit Fragen zu den Studieninhalten wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Bertil Haack ([bertil.haack@th-wildau.de](mailto:bertil.haack@th-wildau.de), Tel. mobil 0172/395 23 16).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Evelyn Junginger